

Aus der Arbeit des Fachausschusses Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Das Sachgebiet „Stechschutz“ im Fachausschuss
„Persönliche Schutzausrüstungen“ (FA „PSA“) informiert:

Neue BG-Regeln zu Stechschutz – Hilfestellungen und Nutzen für die Praxis

Nach der Überarbeitung und der Veröffentlichung der Norm für Stechschutzbekleidung DIN EN ISO 13998 (vgl. *Arbeitsschutz aktuell* 8/2003) war es nötig, das bg-liche Vorschriften- und Regelwerk der geänderten Situation anzupassen und aktuelle Entwicklungen in Form, Ergonomie und Material einzubinden. Durch zahlreiche Bilder und Hilfestellungen sollte weiterhin die Anwenderfreundlichkeit und Lesbarkeit den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Folgende BG-Regeln wurden völlig neu gefasst:

- ▶ BGR 196 Benutzung von Stechschutzbekleidung
- ▶ BGR 200 Benutzung von Stechschutzhandschuhen und Armschützern

Im Nachgang zu diesen BG-Regeln wurde eine weitere Publikation erstellt, die bei Einhaltung des „TOP-Schemas“ (Technik, Organisation, personenbezogene Maßnahmen) einen Weg aufzeigt, Stich- und Schnittverletzungen zu vermeiden:

- ▶ BGI 864 Auswahl von Schnitt- und Stichschutz bei der Verwendung von Handmessern in der Nahrungsmittelwirtschaft

Benutzung von Stechschutz- bekleidung (BGR 196)

Die Tatsache, dass etwa 46 % aller Unfälle mit Handwerkszeugen Messerunfälle mit Stich- oder Schnittverletzungen sind, zwingt dazu, sich mit dieser Unfallkategorie – gewerbezweigübergreifend – zu beschäftigen. Zwar sind Kopf, Torso und Beine (incl. Füße) „nur“ mit ca. 11 % von derartigen Unfällen betroffen, doch sind diese, wie man sich leicht vorstellen kann, mit erheblichen Folgen für den Betroffenen verbunden. Kopf- und Körpertreffer führen nicht selten zu bleibenden Schäden oder gar zu Todesfällen. Dies und der technische Fortschritt verbunden mit einer deutlich gefährdungsorientierteren Produktpolitik der PSA-Hersteller führte dazu, dass der ursprüngliche Titel

„Stechschutzschürzen“ in „Stechschutzbekleidung“ geändert wurde. Waren die Stechschutzschürzen eine überwiegend in der Fleischwirtschaft und in wenigen Lebensmittelbetrieben anzutreffende PSA, so zeigten Marktanalysen, dass der Bereich des Stich- und Schnittschutzes nun deutlich weiter gefasst werden musste. Stechschutzbekleidung wird z. B. auch beim Hantieren mit scharfkantigen Werkstücken, ja selbst von Tautchern als (bedingter) Biss-Schutz gegen Haie getragen. Diese beiden Beispiele mögen genügen, das relativ breite Einsatzspektrum von Stechschutzbekleidung zu umreißen.

Wesentliches Ziel der BGR 196 ist nicht nur, einen umfassenden Überblick (in Wort und Bild) über das Angebot an Stech- und Schnittschutz-PSA zu geben, sondern insbesondere auch den Verantwortlichen,

Anwendern und Beschaffern von PSA Hilfestellungen bei der Gefährdungsbeurteilung, der Erstellung von Anforderungsprofilen, beim PSA-Erwerb, beim PSA-Einsatz und bei der Pflege in Verbindung mit praktikablen Handlungshilfen zu geben. Eine Herstellerliste vervollständigt die BG-Regel. Die zum Selbstschutz gegen Angreifer verwendeten Stich- und Schnittschutz-PSA werden in dieser BGR ausdrücklich nicht behandelt; dies bleibt einer künftigen BG-Regel oder ggf. BG-Information vorbehalten.

Risikoprioritätszahl (RPZ)

Eine quasimathematische und dabei aber sehr einfache und leicht nachvollziehbare Methode der stich- und schnittspezifischen Gefährdungsbeurteilung stellt die Verwendung der RPZ dar. Dies ist ein aus der DIN EN ISO 1050 (Leitsätze zur Risiko-beurteilung) abgeleitetes Verfahren, bei dem das Produkt aus Verletzungsschwere (V) und Auftretenswahrscheinlichkeit (A) gebildet wird ($RPZ = V \times A$). Hiermit werden anschaulich und nachvollziehbar die Situationen zum Zeitpunkt der Gefährdungsbeurteilung und die möglichen Effekte durch Änderung des Arbeitsverfahrens und/oder des PSA-Einsatzes aufgezeigt (vgl. auch Beispielsammlung in BGI 864). Sowohl die Schwere der Verletzung (V) als auch die Wahrscheinlichkeit



Abbildung 1: Bolero mit Arm



Abbildung 2: Stechschutzhose

Quelle (Abb. S. 380–381): FA PSA

des Auftretens (A) wird durch Ziffern von 1 bis 10 in übersichtlichen Tabellen mit Zuordnungsbeispielen dargestellt. In diesem Zusammenhang bedeutet beispielsweise $V = 1$ = keine Verletzung, $V = 10$ = zwangsläufig tödlich, $A = 1$ = Wahrscheinlichkeit des Eintritts nahezu ausgeschlossen, $A = 10$ = Wahrscheinlichkeit des Eintritts sicher zu erwarten. Diese ziffernmäßigen Zuordnungen ermöglichen es dem Beurteilenden, schnell und mühelos zu praktikablen Ergebnissen zu kommen. Achtung: Grenzwerte wurden bewusst nicht angegeben, da gesicherte Grenzwerte einerseits fehlen, zum anderen aber die Festlegung des höchsten akzeptierten Risikos immer eine durch den Unternehmer zu treffende und zu begründende Entscheidung ist.

Benutzung von Stechschutzhandschuhen und Armschützern (BGR 200)

Auch in dieser BGR fand das breitere und innovative Angebot an speziellen Stich- und Schnittschutzlösungen seinen Niederschlag. Die Statistik weist aus, dass etwa 89 % der Stich- und Schnittverletzungen das Hand-Arm-System betreffen. Grund genug, dieser Problematik eine eigene BGR zu widmen. Auch hier gingen die Mitglieder des Sachgebietes davon aus, dass nur eine umfassende und anschauliche Information der Verantwortlichen, der Anwender und der Beschaffer ein Optimum an Wirkung erzielen kann. Da diese BGR zeitlich vor der BGR „Benutzung von Stechschutzbekleidung“ erschien, konnten die dort vorhandenen Erfahrungen mit der RPZ natürlich noch nicht eingeflossen sein. Hier wurden die Schwerpunkte auf eine deskriptive Erfassung der Einsatzbedingungen sowie auf die Gefährdungsfaktoren und die Ausschlussgründe gesetzt, bei denen keine der dort zuvor ausführlich in Wort und Bild beschriebenen PSA einzusetzen sind.



Abbildung 4: Daumen-Schnittschutz, zum Beispiel für Schälarbeiten

Damit ergänzen sich BGR 196 und BGR 200 in idealer Weise.

Auswahl von Schnitt- und Stichschutz bei der Verwendung von Handmessern in der Nahrungsmittelwirtschaft (BGI 864)

Die bei der Erarbeitung der oben vorgestellten BG-Regeln gewonnenen Erfahrungen ließen sehr bald die Frage aufkommen: „Kann man sich nur durch PSA vor Stich- und Schnittverletzungen schützen?“ Die Frage ist klar mit „Nein!“ zu beantworten. Durch enge Zusammenarbeit des Sachgebietes „Stechschutz“ mit dem Sachgebiet „Schutzkleidungen“ sowie Fachleuten aus Nahrungsmittelwirtschaft, Einzelhandel, PSA- und Messerherstellern setzte man das in der Prävention bekannte „TOP-Schema“ in den Stich- und Schnittschutz um. Heraus kam dabei eine Broschüre, die bezüglich der Verwendung von Spezialmessern, Arbeitsverfahren

und PSA Möglichkeiten aufzeigt, die Risiken für den Benutzer deutlich zu reduzieren. Neben zahlreichen Abbildungen findet sich hier auch eine Übersicht der PSA-Hersteller und Hersteller von Spezialmessern sowie eine an zahlreichen, teilweise illustrierten Beispielen verdeutlichte Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung mittels des RPZ-Verfahrens.

Praktische Ergebnisse und Umsetzungshilfen

Nun ist es natürlich nicht allein damit getan, Publikationen zu erstellen. Diese müssen auch in verständlicher und attraktiver Form den Betroffenen zugänglich gemacht werden.

So hat z. B. die Fleischerei-BG – als Vertreterin eines Gewerbebezuges, in dem das Handmesser Handwerkszeug Nr. 1 ist – die „Aktion Stich und Schnitt“ ins Leben gerufen. In den Jahren 2005 und 2006 werden basierend auf den o. g. Publikationen und branchenspezifischen Erfahrungen und Erkenntnissen Informationen und Medien rund um das Thema „Stich und Schnitt“ persönlich und im Internet an die Frau und den Mann gebracht (siehe auch www.fleischerei-bg.de und dort „Aktion Stich und Schnitt“). Weitere Infos findet man auch unter www.zs-bgbau.de (unter Fachausschuss „PSA“) oder unter www.hvbg.de/psa. Dort werden u. a. in FAQ-Listen (frequently asked questions = häufig gestellte Fragen) praktisch zu allen PSA-Themen Fragen gestellt und Antworten gegeben; dies gilt natürlich auch für das Thema „Stechschutz“.

Zusammenfassung

Durch die Neufassung der BG-Regeln 196 und 200 und die Erstellung der BGI 864 wurden drei aufeinander abgestimmte Regel- und Informationswerke zum Thema „Schutz vor Stich und Schnitt“ geschaffen. Sie bieten in übersichtlicher und leicht verständlicher Form allen am Thema Interessierten einen schnellen Überblick und geben methodische Hilfestellungen zur Gefährdungsbeurteilung und zur Stechschutz-PSA-Beschaffung und -Benutzung. Darstellungen technischer und organisatorischer Stech- und Schnittschutzmaßnahmen runden das Angebot ab.

Dipl.-Ing. F.-G. Winkler
Obmann des Sachgebietes „Stechschutz“
im Fachausschuss „PSA“

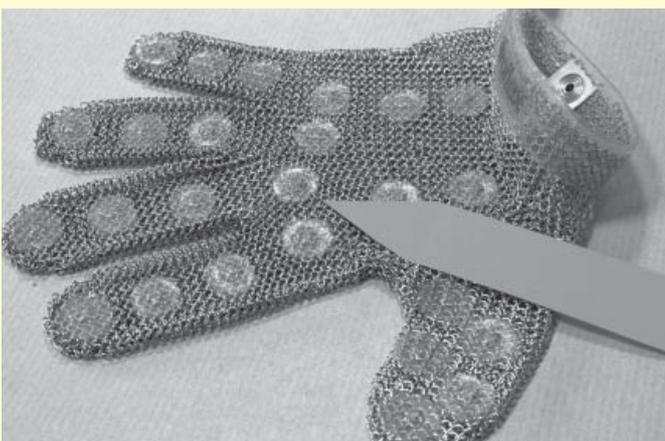


Abbildung 3: Metallgeflechtshandschuhe mit rutschhemmenden Noppen auf der Handfläche